

Medienmitteilung

Der Kreisel Büren: neu gebaut, nach überholten Normen!

Stans, 1. September 2020

Im Frühling 2019 haben Pro Velo Unterwalden und die VCS Verkehrs-Club der Schweiz Sektion Ob- und Nidwalden gegen den Regierungsratsbeschluss betreffend Planung des Kreisverkehrs Büren Beschwerde eingereicht. Es ging dabei um die Gestaltung der Kombiwege, die für Fussgänger und Velofahrende zu schmal ausgelegt wurden und deshalb nicht sicher sind. Das Verwaltungsgericht ist nun aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eingetreten. Enttäuscht über die Haltung der Regierung in dieser Sache und über den Gerichtsentscheid werden sich VCS und Pro Velo weiterhin kantonsweit für sichere Verkehrsanlagen, insbesondere für Fussgänger und für Velofahrende, einsetzen.

Der Kreisel Büren ist praktisch fertig gebaut. Die Autos können den neuen Knotenpunkt bereits befahren. Für Velofahrende und Fussgänger wird in der nächsten Zeit der Deckbelag auf den Kombiwegen eingebaut.

Der Landrat genehmigte 4.3 Millionen Franken für eine Verkehrsanlage, die gemäss Baudirektion vor allem Fussgängern und Velofahrern zugutekommen soll. Im Bewilligungsverfahren wurde aber nicht an die Sicherheit der Velofahrer gedacht, sondern vor allem an die Befindlichkeiten der Landbesitzer: Die ursprünglich geplante Breite von 2.50 m wurde vom Regierungsrat kurzerhand auf 2.00 m reduziert (in beiden Fällen exklusive dem nötigen Sicherheitsabstand von 0.50 m zur Fahrbahn).

Dies unterschreitet die aktuellen Normen diverser Ämter und sämtlicher Fachorganisationen (u.a. VSS), welche bei der Bemessung der erforderlichen Breiten solcher Wege angewendet werden. Die Begegnung von Velofahrern und Fussgängern beim Kreisel Büren wird zu gefährlichen Situationen führen, da der ihnen zur Verfügung stehende Raum zu knapp bemessen ist.

Pro Velo und der VCS erhoben daher zusammen mit mehreren Privatpersonen beim Verwaltungsgericht Beschwerde. Sie machten geltend, das Projekt hätte mit dieser wichtigen Änderung (Reduktion der Wegbreite um 20%) nochmals aufgelegt und damit eine Einsprachemöglichkeit eröffnet werden müssen. Das Verwaltungsgericht ist nun nach einem Jahr Bedenkzeit aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eingetreten. Weiter lässt der Entscheid der Richter erahnen, dass sie die Sicherheit der Langsamverkehrsteilnehmer nicht als wichtig taxieren, da sie die Reduktion der Wegbreite nicht als wesentlich und die Situation nicht als gefährlich einstufen.

Dass sämtliche Fachstellen schweizweit aus guten Gründen erheblich breitere Wege empfehlen, berücksichtigt das Gericht nicht. Es stützt sich auf eine veraltete Bestimmung im kantonalen Radwegkonzept 2008, welche als einzige eine Breite von nur 2.00 m erwähnt. Dies, obwohl sogar der Kanton selbst in seinen Merkblättern seit dem 1. Januar 2019 eine minimale Breite von 3.00 m (dazu 0.50 m Sicherheitsabstand) für kombinierte Fuss- und Velowege im Gegenverkehr vorschreibt.

Über diesen Entscheid sind Pro Velo und VCS sehr enttäuscht. Dass eine solch teure und neue Verkehrsanlage ohne ausreichende Berücksichtigung der Sicherheitsansprüche des Fuss- und Veloverkehrs gebaut werden kann, und dieser Missstand auch noch von einem kantonalen Verwaltungsgericht als konform eingestuft wird, sollte heute nicht mehr vorkommen dürfen.

Pro Velo und VCS verzichten indessen auf einen Weiterzug an das Bundesgericht, da dieses bei kantonalen Planungen nur beschränkt zuständig ist. Pro Velo und VCS werden die Situation intensiv beobachten und sich weiterhin kantonsweit für sichere Verkehrsanlagen für Velofahrende und Fussgänger einsetzen.

Weitere Informationen:

Pro Velo Unterwalden:
Thomas Beck, Co-Präsident, 078 641 33 32

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden:
Daniel Daucourt, Präsident, 077 445 73 67

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Ob- und Nidwalden

6370 Stans

Tel. 079 836 60 11

www.vcs-ownw.ch, info@vcs-ownw.ch